



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Kunstharzen

vom 05.01.2022

Betreiber: Pflleiderer Arnsherg GmbH
Westring 19-21
59759 Arnsherg

Die Firma Pflleiderer Arnsherg GmbH ist Hersteller von Schichtstoffplatten (HPL) und Elementen für die Möbelindustrie. Sie betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zur Herstellung von Kunstharzen (Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.h des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	05.11.2021
Vor-Ort-Aufwand:	8,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	15,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	23,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig das Umweltmedium Luft in Bezug auf die Überwachung der Emissionen sowie der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb überprüft.

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und der Checkliste Luftreinhalung.
Ergebnis der Überwachung:	Keine Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	Es mussten keine Maßnahmen veranlasst werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.